

Stadt Bottrop
Stadtplanungsamt (61/3)
Luise-Hensel-Straße 1
46236 Bottrop

Bottrop, 10.02.2015

Einwendungen Planfeststellung A 52

Planfeststellung für den Bau der A 52 AK Essen - N (B 224) - AD Essen/Gladbeck (m) Teil 02: südlich AD Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) - AD Essen/Gladbeck (inklusive) von Bau - km 0 + 000,000 bis Bau - km 1 + 405,547

1. Die im Planungsraum beanspruchte Fläche beträgt 304 ha, das sind 3.040.000 m². Diese Flächenbeanspruchung widerspricht den vom BUND wiederholt geforderten Einschränkungen von Flächenverbrauch. Das setzt auch der LEP fest, „Freiraum darf nur in Anspruch genommen werden, wenn siedlungsräumliche Nutzungen sparend und umweltschonend erfolgen“.
2. Die im Planungsraum beanspruchte Fläche liegt im Grünzug C. Regionale Grünzüge sind als Bestandteile des Freiflächensystems besonders zu schützen.
3. Die visuelle Wirkung des in Planung befindlichen Verkehrsweges übt wegen seiner Dominanz eine Fernwirkung auf potentielle Erholungseignung aus, vorrangig auf das Boyetal in Bottrop und den Park und den Stadtwald Wittringen. Das geplante Autobahndreieck wird sich mit Sicherheit auf den Radtourismus im Boyetal und die Besucherströme zum Freibad Gladbeck ungünstig auswirken.
4. Das geplante Autobahnkreuz kann auch aufgrund der hoch gelegenen Trassen keinen ausreichenden Lärmschutz gewährleisten. Die Verlärmung durch den Verkehr auf der A2 und der B224 ist jetzt schon beträchtlich.
5. Die Funktion des Pelkumer Feldes als Frischluftschneise und als Frischluftentstehungsgebiet für Gladbeck und Bottrop geht weitgehend verloren und das in einer stark belasteten Region.
6. Betriebsbedingt tritt ein Verlust von Laubwald, Gebüsch und Gehölzstreifen ein. Auf dem Pelkumer Feld geht eine Hofstelle mit altem Baumbestand verloren.

7. Es kommt zu einem Quartierverlust für mehrere Fledermausarten: Waldfledermäuse, graues und braunes Langohr, großer und kleiner Abendsegler, Rauhhautfledermaus, Gebäudefledermäuse, Breitflügel- und Zwergfledermaus. Bedroht sind u.a. Turmfalke, der Baumfalke, der Habicht, der Kiebitz, der Mäusebussard und der Teichrohrsänger (Rote Liste!).

8. Es wurden keinerlei hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt. Der Hinweis auf Veränderungen der Grundwasserströme durch den Bergbau reicht für die Planungen des Autobahndreiecks nicht aus. Vermutlich wird der Grundwasserspiegel während der Bauarbeiten (Bauzeit 10 Jahre) abgesenkt, was zum Trockenfallen der Gewässer (z.B: Schloßgraben Wittringen) führen wird.
„Im südlichen Teil des Autobahndreiecks wird aufgrund von Zwangspunkten bei der Trassierung die Verlegung des Wittringer Mühlenbaches auf einer Länge von 452 Meter erforderlich. Im weiteren Verlauf wird das Gewässer aufgrund der beengten Verhältnisse zwischen der A 52 und der Halde auf einer Länge von 247 Metern verrohrt geführt. Damit ist für das in Frage stehende Gewässer keine ökologische Durchgängigkeit mehr gegeben“. (Blaue Richtlinie); Vorlage für die Sitzung am 05. 02. 2015 des Rates der Stadt Gladbeck.

9. Gärten, Feuchtgebiete und Kleingewässer im Boyetal und nördlich der A 2 / östlich der B 224 müssen aufgegeben bzw. durchschnitten werden.

Fazit: Wegen der des völlig überdimensionierten Charakters und der zu erwartenden Umweltbelastungen lehnt der BUND die vorliegende Planung des Autobahnkreuzes B 224 / A 2 kategorisch ab, zumal das Autobahndreieck in einer ohnehin schon belasteten Region errichtet werden soll (A2, A31, A42, B 224. Müllverbrennungsanlage Karnap, Glasfabrik in Essen, Scholven Chemie u.a.). Außerdem erfolgt die vorgesehene Kompensation nicht ortsnah sondern in Dorsten.

Für den BUND, Kreisgruppe Bottrop

Klaus Lange, Helga Märker und Jürgen Schmidt